

Stand der Besoldungsrunden Länder/Kommunen 2017/2018



Tarifergebnis u.a.

1.1.2017: + 2 Prozent bzw. 75 Euro bei einem Bruttogehalt von bis zu 3.200 Euro

1.1.2018: + 2,35 Prozent

in 2018: Einführung einer Stufe 6 für ab EG 9 (macht ca. 0,54 Prozent aus)

Stand der Besoldungsrunden

Baden-Württemberg

Die Bezüge werden 2017 um 2 Prozent (abzüglich 0,2 Prozentpunkte zwecks Zuführung zur Versorgungsrücklage) angehoben, wobei BeamtInnen mit einem Grundbetrag von unter 3.750 Euro auf jeden Fall 75 Euro erhalten. In 2018 wird eine Erhöhung um 2,35 Prozent sowie zusätzlich um 0,325 Prozent vorgenommen.

Die Anpassungen 2017 erfolgen bis Besoldungsgruppe A 9 jeweils zum 1.3. (2 Nullmonate), für die Besoldungsgruppen A 10 und A 11 zum 1.5. (4 Nullmonate) und für die übrigen Betroffenen zum 1.6. (5 Nullmonate). Darüber hinaus soll zum 1.1.2018 die Absenkung der Eingangsbesoldung rückgängig gemacht werden.

Gesetzentwurf v. 28.04.17

Bayern

Die Landesregierung erhöht die Bezüge rückwirkend zum 1.1.2017 um 2 Prozent, mindestens 75 Euro, und zum 1.1.2018 um 2,35 Prozent. Zudem wird eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro geleistet.

Parlamentarische Beschlussfassung: 21.06.17

Berlin

Der Gesetzentwurf sieht eine Erhöhung der Besoldung zum 1.8.2017 um 2,7 Prozent, mindestens jedoch 75,15 Euro, zum 1.8.2018 um 3,00 Prozent vor.

Zusätzlich wird das sog. Weihnachtsgeld 2017 in den Besoldungsgruppen bis A9 auf 1.000 Euro und 2018 auf 1.300 Euro und in den Besoldungsgruppen ab A10 auf 800 Euro in 2017 bzw. 900 Euro ab 2018 erhöht.

Parlamentarische Beschlussfassung: 06.07.17

Brandenburg

Die Dienst- und Versorgungsbezüge steigen zum 1.1.2017 um 2,65 Prozent (abzüglich 0,2 Prozent für die Versorgungsrücklage) und ab 1.1.2018 um weitere 2,85 Prozent.

Parlamentarische Beschlussfassung: 30.06.17

Bremen

Die Bezüge werden zum 1.7. 2017 um 2 Prozent, mindestens aber um 75 Euro, und zum 1. 7. 2018 um weitere 2,35 Prozent erhöht.

Parlamentarische Beschlussfassung: 11.04.17

Hamburg

Entsprechend eines vorliegenden Gesetzentwurfes, der noch vor der Sommerpause beschlossen werden soll, wird das Tarifergebnis auf die Beamtenschaft übertragen, wobei 0,2 Prozentpunkte in die Versorgungsrücklage fließen sollen.

Gesetz v. 13.07.17

Mecklenburg-Vorpommern

Der Landtag hat eine Erhöhung zum 1.6.2017 um 1,75 Prozent beschlossen. In 2018 wird die tarifliche Erhöhung zum 1.1. von 2,15 Prozent für die Besoldung übernommen. Vor der linearen Anpassung wird ein Sockelbetrag von 65 Euro abzüglich der in 2017 vorgenommenen Anpassung tabellenwirksam eingepflegt.

Ankündigung Regierung v. 08.06.17

Niedersachsen

Bereits 2016 hat sich der Gesetzgeber auf eine Erhöhung um 2,5 Prozent zum 1.6.2017 festgelegt. Nachträglich wird sie soz. Komponente aus der Tarifeinigung i. H. v. 75 Euro übernommen. D.h., die Bezüge steigen zum 1.6.2017 um 2,5 Prozent, mindestens aber um 75 Euro.

Nordrhein-Westfalen

Zum 1.4.2017 wird die Besoldung um 2 Prozent (mindestens 75 Euro ohne Beachtung der Kappungsgrenze, wie sie der TV-L Abschluss vorsieht) und ab 1.1.2018 um 2,35 Prozent steigen. Für 2017/18 Wegfall des Versorgungszuschlages

Gesetz v. 11.04.17

Rheinland-Pfalz

Rückwirkend zum 1.1.2017 werden die Bezüge um 2 Prozent (mindestens aber 75 Euro) und zum 1.1.2018 um 2,35 Prozent erhöht.

Gesetz v. 07.07.17

Saarland

Zum 1.5.2017 sollen die Bezüge um 2,2 Prozent (abzüglich 0,2 Prozentpunkte für die Versorgungsrücklage) erhöht werden. Ab 1.9. 2018 werden sie um weitere 2,25 Prozent angehoben. Der im Tarifergebnis vorgesehene Mindestbetrag von 75 Euro soll prozentual umgerechnet und 2018 in die Tabelle eingebaut werden.

Gesetz v. 21.06.17

Sachsen

Das Kabinett hat die Übernahme der linearen Anpassung beschlossen. Damit erhöhen sich die Bezüge jeweils zum ersten des Jahres um 2 Prozent (2017) und 2,35 Prozent (2018). BeamtInnen mit einem Grundgehalt von bis zu 3200 Euro bekommen 2017 eine Einmalzahlung i. H. v. 100 Euro. Zudem werden die Beträge der Endstufen zum 1.1.2018 zusätzlich um 1,12 Prozent angehoben und ab 1.10.2018 gibt es einen ruhegehaltsfähigen Zuschlag von 1,03 Prozent ab BesGr. A 9 nach Ablauf einer fünfjährigen

Wartezeit in der Endstufe.

Parlamentarische Beschlussfassung: 21.06.17

Sachsen-Anhalt

Rückwirkend zum 1.1.2017 werden die Bezüge um 2 Prozent mindestens 75 Euro, und zum 1.1.2018 um 2,35 Prozent erhöht.

Ankündigung Finanzministerium v. 28.03.17

Schleswig-Holstein

Zum 1.1.2017 werden die Bezüge um 2 Prozent (abzgl. 0,2 Prozentpunkte zwecks Zuführung zur Versorgungsrücklage, mindestens aber 75 Euro) und zum 1.1.2018 um 2,35 Prozent erhöht. Es wurde vereinbart, Verbesserungen der Besoldung struktureller Art bis zum Sommer zu erörtern.

Gesetz v. 27.03.17

Thüringen

Die Landesregierung will die Bezüge zum 1.4.2017 um 2 Prozent (abzgl. 0,2 Prozentpunkte) und zum 1.4.2018 um 2,35 Prozent erhöhen. Anstelle des Festbetrags von 75 Euro wird für die BesGr. A 6 bis A 8 die allg. Stellenzulage vor der prozentualen Anpassung um 25 Euro erhöht.

Gesetzentwurf v. 28.04.17

Hessen

Rückwirkend zum 1.7.2017 steigen die Bezüge um 2 Prozent (mindestens 75 Euro) und zum 1.2.2018 um 2,2 Prozent. Zudem erhalten die BeamtInnen des Landes und der Kommunen zum 1.1.2018 ein Jobticket.

Gesetz v. 29.06.17